

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Rechtsstaatliches Verfahren für Bremer Guantánamo-Gefangenen Murat Kurnaz**

Seit über dreieinhalb Jahren wird in dem amerikanischen Gefangenenlager Guantánamo Bay auf Kuba der in Bremen geborene und aufgewachsene Murat Kurnaz festgehalten, ohne dass bisher ein rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahren eingeleitet worden wäre. Nach dem Urteil eines amerikanischen Bundesbezirksgerichts und übereinstimmenden Presseberichten über die zugrunde liegenden Akten liegen keine Beweise für die Einstufung des Bremer als „feindlicher Kämpfer“ vor. Amerikanische und deutsche Stellen haben sich in der Öffentlichkeit in die gleiche Richtung geäußert.

Die Haftbedingungen in Guantánamo werden in den USA und international stark kritisiert. Nach Angaben seines amerikanischen Anwalts, der zweimal mit ihm sprechen konnte, wurde Kurnaz unter anderem durch Nahrungs- und Schlafentzug, Isolation, Dauerfesselung und Schläge gefoltert und gedemütigt.

Bislang hat der Bremer Senat trotz Bitten von amnesty international und auch zahlreicher Bremerinnen und Bremer jegliches Eintreten für ein rechtsstaatliches Verfahren oder die Freilassung von Murat Kurnaz verweigert. Zudem wurde ein Antrag von Kurnaz abgelehnt, aufgrund seiner früheren unbefristeten Aufenthaltserlaubnis (heute: Niederlassungserlaubnis) nach seiner Freilassung wieder nach Bremen zurückkehren zu können.

Die parlamentarische Versammlung des Europarates beschloss mit deutschen Stimmen, dass die Mitgliedstaaten des Europarates alle diplomatischen Anstrengungen unternehmen sollen, um die Belange ihrer in Guantánamo festgehaltenen Bürger ungeachtet der jeweiligen Staatsbürgerschaft zu schützen. In der gleichen Resolution werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sicherzustellen, dass jegliche Nachteile im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus, die durch den unrechtmäßigen Aufenthalt in Guantánamo entstanden sein können, ausgeschlossen sind (Resolution 1433 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, 10. Session, 26. April 2005). Für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Titel sind in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer zuständig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf allen dem Senat offen stehenden Ebenen, zum Beispiel beim für Bremen zuständigen Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, für die Freilassung von Murat Kurnaz oder die Eröffnung eines rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahrens einzusetzen,
2. Kurnaz eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, die seinem aufenthaltsrechtlichen Stand vor der Verschleppung nach Guantánamo entspricht und
3. damit die Resolution 1433 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. April 2005 (Nr. 10.1. und 10.2.d) umzusetzen.

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen